

V-31 Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP! (erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Dietmar Johnen
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP!

2 Der Besuch des US-Präsidenten Barack Obama auf der Industriemesse in Hannover im April wurde
3 allgemein als Versuch angesehen, wieder Schwung in die Verhandlungen um das Handelsabkommen
4 TTIP zu bringen. Das Treffen sollte auch dazu dienen, den schwer beschädigten Ruf des
5 Abkommens aufzupolieren und für einen baldigen Abschluss von TTIP zu werben, das seit Sommer
6 2013 verhandelt wird.

7 Dieser Termin wurde von lauten Protesten eines breiten Bündnisses verschiedenster
8 gesellschaftlicher Gruppen begleitet. Im Zentrum des Protestes stehen fehlende Transparenz
9 der TTIP Verhandlungen und eine Verhandlungsagenda, die einseitig auf Deregulierung und
10 Investoren-Schiedsgerichte setzt, zu Lasten von Demokratie, Umwelt, und Verbraucher*innen.
11 Gegen diese Pläne sind schon im Herbst 2015 in Berlin etwa 250.000 Menschen auf die Straße
12 gegangen. Am europaweiten Aktionstag gegen TTIP und CETA am 17.9.2016 gingen in sieben
13 deutschen Städten erneut über 320.000 Menschen auf die Straße. Bündnis 90/Die Grünen halten
14 die Proteste und die Kritik an den Verhandlungen für begründet und notwendig und
15 unterstützen sie ausdrücklich.

16 Die öffentliche Kritik zwingt die EU-Kommission aber auch die Bundesregierung zum Handeln.
17 Als ersten Schritt wurden Anfang 2016 Leseräume eingerichtet, in denen die Abgeordneten
18 Einsicht in die konsolidierten Verhandlungstexte nehmen konnten. Doch die Bedingungen der
19 Einsichtnahme sind mangelhaft und zentrale Dokumente zu vielen Abkommen sind weiter unter
20 Verschluss. Und durch die Geheimhaltungsverpflichtung können die Abgeordneten nicht über
21 ihre gewonnenen Erkenntnisse sprechen. Damit ist ein zentraler Teil ihrer politischen Arbeit
22 behindert. Transparenz sieht anders aus.

23 Bündnis 90/Die Grünen erwarten von der Bundesregierung, dass sie die Kritik und Vorbehalte
24 der Bürgerinnen und Bürger endlich ernst nimmt und sich aktiv für einen Stopp der
25 Verhandlungen einsetzt. TTIP für „tot“ zu erklären, wie es der SPD-Vorsitzende und
26 Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel tut, während munter weiter verhandelt wird, ist eine
27 Täuschung der Öffentlichkeit und lenkt von der eigenen Inaktivität ab.

28 Keine Klageprivilegien für Konzerne

29 Nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen darf es in Handels- und Investitionsabkommen der
30 EU keine Sonder-Klagerechte für Großkonzerne geben. Deshalb ist auch das ausverhandelte
31 CETA-Abkommen für uns nicht zustimmungsfähig. Die sogenannten „Investor-Staat-
32 Schiedsgerichte“ werden immer häufiger von internationalen Konzernen dazu genutzt, Staaten
33 auf milliardenschwere Entschädigungszahlungen zu verklagen. Oft zielen diese Klagen dabei
34 auf Regulierungen zum Umwelt- oder Verbraucher*innenschutz oder auf Regulierungen zum
35 sozialen Ausgleich. Jüngstes Beispiel ist die Klage des kanadischen Energiekonzerns
36 TransCanada gegen die USA. Weil die USA aus Umweltschutzgründen den Ausbau der Keystone-
37 Ölpipeline untersagt hatten, reichte TransCanada kürzlich eine Klage vor einem Investor-
38 Staat-Schiedsgericht ein und verlangt Schadensersatz in Höhe von 15 Milliarden US Dollar.

39 Bündnis 90/Die Grünen halten solche Investor-Staat-Schiedsgerichte für einen gefährlichen
40 Weg. Der Deutsche Richterbund wie auch sein Europäischer Dachverband haben jüngst Zweifel an
41 der Rechtmäßigkeit geäußert. Die Praxis der Vergangenheit hat gezeigt, wie

42 missbrauchsanfällig dieses System ist. Hierzu gehören weit interpretierbare und einseitig
43 auslegbare Rechtsbegriffe, hohe Verfahrenskosten, die sich oftmals nur Großkonzerne leisten
44 können, mangelnde Transparenz der Verfahren, keine Berufungsinstanz und mangelnde
45 Unabhängigkeit der Richter.

46 Die EU, Die USA und Kanada verfügen über funktionierende und an rechtstaatlichen Grundsätzen
47 ausgerichtete Justizsysteme. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum es ein System
48 braucht, das ausländischen Investoren ein exklusives, zusätzliches Klageprivileg einräumt,
49 welches inländischen Investoren, anderen gesellschaftlichen Gruppen oder dem Staat selbst
50 nicht zur Verfügung steht. Investor-Staat-Schiedsverfahren schaffen zudem eine
51 Parallelstruktur zum nationalen Recht, indem es weder einen Vorrang des nationalen
52 Rechtsweges gibt, noch jemals ein nationales Gericht mit dem Rechtsstreit befasst gewesen
53 sein muss.

54 Gleichzeitig erhalten Investoren die Möglichkeit, parallel sowohl nationale Gerichte als
55 auch internationale Schiedsgerichte mit ein und derselben Klage anzurufen. Das führt in
56 einigen Fällen zu widersprüchlichen Urteilen. Zudem sind die zugrunde liegenden
57 Investitionsschutzverträge einseitig auf den Schutz von Investitionen ausgerichtet, zu
58 Lasten von anderen Rechtsgütern, wie etwa Umweltschutz oder Sozialstandards.

59 Der angesichts der massiven Kritik vorgelegte und in CETA auch enthaltene Vorschlag der EU-
60 Kommission zu einem „Investment Court System“ (ICS) ist nur ein Feigenblatt statt der
61 angekündigten grundlegenden Reform des ISDS-Systems. „Der Deutsche Richterbund (DRB) hat
62 erhebliche Zweifel an der Kompetenz der EU für die Einsetzung eines ICS. Durch das ICS würde
63 nicht nur die Rechtssetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedsstaaten eingeschränkt, auch
64 das etablierte Gerichtssystem innerhalb der Mitgliedsstaaten und der EU würde geändert
65 werden“ so der DRB (1*). Zwar werden einige Verbesserungen aufgegriffen, etwa die Einführung
66 einer Berufungsinstanz, Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz bei Schiedsverfahren und
67 zur transparenteren Besetzung der Schiedsrichter*innen. Danach handelt es sich bei „ICS“ im
68 Kern weiterhin um die alten Schiedsgerichte im neuen Gewand. Denn der Vorschlag enthält die
69 gleichen Klageprivilegien, die Konzernen auch unter ISDS eingeräumt werden. Auch die
70 Klagegründe, die als Basis für Schiedsgerichtsverfahren dienen und oft missbräuchlich
71 interpretiert werden, wie etwa „faire und gerechte Behandlung“ oder „legitime Erwartungen“,
72 stecken genauso im ICS-Vorschlag. Es bleibt bei einer verzerrten Anreizstruktur für
73 Richter*innen, im Zweifel zu Gunsten der Konzerne zu entscheiden, da sie nach wie vor ihr
74 Haupteinkommen über Prozesstage erwirtschaften und nur Konzerne Klagen anstreben können. Es
75 bleibt bei einer zu breiten Definition des Investitionsbegriffs und es bleibt dabei, dass
76 die Regulierungshoheit der Staaten nicht uneingeschränkt gewährleistet wird, sondern nur für
77 „legitime Politikziele“ gewahrt sein soll. Die ordnende Rolle des Staates wird unter
78 Schadensersatzvorbehalt gestellt.

79 Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist dies kein ausreichender Ansatz zur Lösung der
80 elementaren Probleme, die durch das System der Schiedsgerichte entstehen. Da die
81 Schiedsgerichte in den Verträgen weder notwendig noch sinnvoll sind - und die vielen damit
82 verbundenen Probleme durch Detailreparaturen nicht verbessert werden können, müssen sie
83 konsequenterweise vollkommen aus den Verhandlungen bzw. Verträgen gestrichen werden.

84 Neben diesen Ablehnungsgründen stellt sich auch die generelle Frage der Notwendigkeit
85 solcher Schiedsinstanzen – selbst mit Verfahrens-Reformen, wie etwa dem von der EU-
86 Kommission vorgeschlagenen Investment Court System. Bereits jetzt enthalten rund ein Drittel
87 der bestehenden Investitionsschutzverträge, die Deutschland abgeschlossen hat, keinen
88 Investor-Staat-Schiedsmechanismus. Investitionen in diese Länder sind trotzdem durch den
89 Vertrag besonders geschützt und können beispielsweise durch eine öffentliche

90 Investitionsgarantie abgesichert werden. Wir fordern, alle bisher abgeschlossenen
91 Investitionsschutzverträge nachzuverhandeln, mit dem Ziel, die Vereinbarungen zu den
92 Investor-Staat-Schiedsgerichten aus den Verträgen zu entfernen.

93 Darum brauchen wir aber einen multilateralen Ansatz damit eine ausgewogene Rechtsprechung
94 stattfinden kann, die nicht einseitig Investoreninteressen den Vorrang gegenüber
95 Gemeinwohlinteressen gibt.

96 Starke Schutzstandards: Ziel statt Zielscheibe moderner Handelspolitik

97 Ein weiterer, hoch umstrittener Punkt im Rahmen der Diskussion um TTIP und CETA ist die
98 Frage, wie diese Abkommen die Angleichung unterschiedlicher Standards auf beiden Seiten des
99 Atlantiks regeln wollen. Mit der gegenseitigen Anerkennung und Harmonisierung von
100 Produktstandards und Regulierungsvorschriften soll der Marktzugang für Produkte und
101 Dienstleistungen erleichtert werden, die untervöllig anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen
102 und grundsätzlichen Unterschieden in der Zulassungsmethodik produziert wurden.

103 Kritisch ist dieses Vorhaben deshalb, weil die Abkommen sehr sensible Bereiche betreffen –
104 europäische und nationale Regelungen im Bereich Verbraucher-, Umwelt-, und Datenschutz, im
105 Lebensmittelrecht und in der Gentechnikgesetzgebung sowie Gesundheit, Soziales, Kultur und
106 Finanzmarktregulierung. Die EU-Kommission verspricht zwar, die Abkommen würden europäische
107 Standards in sensiblen Bereichen und das in der EU geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage
108 stellen. Der vorliegende CETA-Vertragstext sowie die bislang bekannten Dokumente aus den
109 TTIP Verhandlungen sprechen jedoch eine andere Sprache. Die in CETA vereinbarte
110 Regulierungskooperation im Bereich der Gentechnik hat beispielsweise ausdrücklich die
111 „effiziente Zulassung“ zum Ziel, nicht etwa eine vorsorgeorientierte Prüf- und
112 Zulassungspraxis. Vorhaben wie die Kennzeichnung von Fleisch- und Milchprodukten, bei deren
113 Erzeugung die Tiere mit Gentechnik-Futter gefüttert wurden, könnten nach Unterzeichnung von
114 CETA nicht mehr umgesetzt werden. Und schon die laufenden Verhandlungen haben in der EU eine
115 Absenkung von Standards bewirkt: beispielsweise die Aushebelung der Bestimmungen der
116 Kraftstoffqualitätsrichtlinie, die die Einfuhr von Öl aus den besonders umweltschädlichen
117 kanadischen Teersanden regulieren sollte.

118 Zudem ist zu befürchten, dass bereits die vereinbarten Zollsensenkungen in den Abkommen in
119 sensiblen Bereichen einen Wettbewerbsdruck schaffen, der zu einer Verdrängung von Produkten
120 und Dienstleistungen mit hohen Standards durch Produkte, die unter schlechteren Standards
121 hergestellt wurden und damit billiger sind, führen könnte. Verschärfter Wettbewerb zu
122 Lasten der Beschäftigten bzw. der Standards in den genannten Bereichen wäre absolut
123 inakzeptabel. Besonders kritisch sind Zollsensenkungen im Agrarbereich, insbesondere bei
124 tierischen Produkten, wenn nicht parallel gemeinsame hohe Standards z.B. beim Tierschutz
125 vereinbart werden. Die jüngsten Enthüllungen über die Zustände in den Ställen hoher
126 Verbandsfunktionäre offenbaren, wie der Tierschutz in globalisierten Agrarmärkten zu Lasten
127 von Quantität und Kosteneffizienz unter die Räder kommt. Dem darf die EU-Handelspolitik
128 nicht durch weitere drastische Marktöffnungen Vorschub leisten.

129 Zudem schafft die in TTIP und CETA geplante regulatorische Kooperation ein Einfallstor für
130 die Interessen gut organisierter Interessensgruppen, bevor die demokratisch gewählten
131 Parlamente sich überhaupt mit neuen Vorschlägen zur Gestaltung der Märkte befassen können.

132 Auch kommunale Dienstleistungen drohen mit TTIP, CETA und TISA unter Privatisierungsdruck zu
133 kommen. Die in CETA enthaltenen Negativlisten halten wir für einen falschen und gefährlichen
134 Weg, denn neue Wirtschaftsbereiche fallen damit automatisch unter die Freihandelsabkommen.
135 Grundsätzlich darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Handelsabkommen geschwächt oder
136 gefährdet werden.

137 Wir Grüne kritisieren die grundsätzliche Ausrichtung der Abkommen: In der Logik von TTIP und
138 CETA werden Standards und Regulierungen zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt als
139 Handelshemmnisse betrachtet. Anstatt einen wirksamen Umwelt- und Verbraucherschutz als Ziel
140 der Verhandlungen zu begreifen, machen TTIP und CETA ihn zur Zielscheibe. Eine
141 regulatorische Kooperation in dieser Form und eine Marktöffnung für kommunale
142 Dienstleistungen lehnen wir ab.

143 Fehler korrigieren – fairen Welthandel ermöglichen

144 Der massive Protest gegen TTIP, CETA und TISA auf beiden Seiten des Atlantiks muss von der
145 EU-Kommission und den Verhandlungspartnern ernst genommen werden. Sie müssen die
146 Verhandlungen stoppen und die EU-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben und unter
147 Einbeziehung der Zivilgesellschaft neu starten. Die vom Rat beschlossenen Mandate für TTIP
148 und TISA und CETA, sowie der vorliegende Vertragstext für CETA, zeigen in die falsche
149 Richtung. CETA und TTIP greifen zudem in die Kompetenzen der Mitgliedsländer und der
150 deutschen Bundesländer ein. Die Bundesländer haben besonders gegenüber den
151 Selbstverwaltungsrechten der Kommunen eine besondere Schutzverantwortung. Wir fordern zudem
152 die Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, einer vorläufigen Anwendung dieser
153 weitreichenden und gesellschaftlich hoch umstrittenen Abkommen nicht zuzustimmen. Eine
154 vorläufige Anwendung von CETA würde Fakten auf Kosten der demokratischen Willensbildung in
155 den nationalen Parlamenten schaffen, massive Klagerisiken beinhalten und schwere
156 verfassungsrechtliche Bedenken übergehen.

157 Intransparente Nachverhandlungen und kosmetische Verbesserungen sind für uns nicht
158 akzeptabel. Wir sagen klar: Ein Abkommen, das Investor-Staat-Schiedsgerichte enthält, das
159 das Vorsorgeprinzip und Arbeitnehmerrechte auch nur indirekt in Frage stellt oder die
160 Handlungsfreiheiten der Kommunen beschränkt, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

161 Wir brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen, die transparent
162 verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausgerichtet
163 sind und die die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen nicht in
164 Frage stellen. Handelsabkommen müssen den genannten Maßstäben folgen und sensible Bereiche
165 ausklammern, solange ein Wettbewerb nach unten zu befürchten ist, dann können sie hilfreich
166 sein. Auch bisherige Abkommen der EU und Deutschlands, sowie weitere derzeit von der EU
167 verhandelte Abkommen sollen diesen Kriterien genügen und entsprechend überprüft werden. Wir
168 fordern eine Positivagenda zur Neubelebung der multilateralen Handelsprozesse, bei der aus
169 dem Scheitern früherer Versuche im Rahmen der WTO entsprechende Schlüsse gezogen werden.
170 Ungleichgewichte auf Kosten von Entwicklungsländern und das Fehlen ökologischer und sozialer
171 Kriterien müssen dabei korrigiert werden.

172 (1*) Stellungnahme Deutscher Richterbund Nr. 4/16 Februar 2016

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Bärbel Höhn (KV Oberhausen);
Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Maria Heubuch (KV Wangen); Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe);
Gisela Sengl (KV Traunstein); Ophelia Nick (KV Mettmann); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Nils Dettki

(KV Mainz-Bingen); Thomas Griese (KV Aachen); Thomas Petry (KV Birkenfeld); Eveline Lemke (KV Ahrweiler); Andreas Hartenfels (KV Kusel); Daniel Köbler (KV Mainz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Fabian Ehmann (KV Mainz); Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz); Jaime Timoteo-Gonzalez (KV Breisgau-Hochschwarzwald)